



Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
 Chef der Staatskanzlei Minister
 Dirk Schrödter
 Düsternbrooker Weg 104
 24105 Kiel
 Per E-Mail: dirk.schroedter@stk.landsh.de

Ansprechpartnerin Dr. Sönke E. Schulz
Durchwahl 0431.57005011
Aktenzeichen 200.25; 033.021

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
 Staatssekretärin
 Dr. Dorit Stenke
 Brunswiker Straße 16-22
 24105 Kiel
 Per E-Mail: dorit.stenke@bimi.landsh.de

Kiel, den 06.05.2025

Betriebskostenerstattung für rechtsanspruchserfüllende Plätze in offenen Ganztagsgrundschulen

Sehr geehrter Herr Minister,
 lieber Herr Schrödter,
 sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
 liebe Frau Dr. Stenke,

aufgrund einer ersten Auswertung des zwischenzeitlich im Anhörungsverfahren befindlichen Richtlinienentwurfs sind uns sowohl in der Anhörung unserer Mitglieder als auch auf öffentlichen Veranstaltungen bereits erhebliche Bedenken in Bezug auf den hohen Detaillierungsgrad und die sich durch sechs Modellvarianten ergebende hohe Komplexität zurückgemeldet worden.

Die Kommunalen Landesverbände wollen deshalb gern die positiven Signale unseres Gesprächs vom 30. April 2025 aufgreifen und ein Modell skizzieren, das einerseits unsere gemeinsame Vereinbarung vom 20. September 2023 einvernehmlich umsetzt und das darüber hinaus einen Beitrag zur Aufwandsreduzierung und zur Verwaltungsdigitalisierung leistet sowie eine Vertrauensbasis zwischen Land und Kommunen schafft.

Ein solches Modell sieht folgende Eckpunkte vor:

1. Erstattungsregelung statt aufwändiges Förderverfahren

Land und Kommunen haben eine strukturelle Finanzierungsbeitragung des Landes für den Betrieb offener Ganztagsgrundschulen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vereinbart. Die-

ses Ziel lässt sich mit einer Erstattungsregelung weitaus besser erreichen als mit einem auf Richtlinien gestützten Förderverfahren.

2. Pauschaler Kostendeckel (Höchstbetragsregelung)

Im Rahmen des Erstattungsverfahrens vereinbaren Land und Kommunen einen pauschalen Kostendeckel (Maximum der Kostenerstattung), der nach der Logik des bisherigen Richtlinienentwurfs dem Modell 6 der Landesregierung entspricht.

3. Verzicht auf Modelldefinitionen durch Ist-Kostenerstattung unterhalb des Kostendeckels mit Sachkostenpauschalen

Unterhalb des Kostendeckels werden hinsichtlich des eingesetzten Personals Ist-Kosten für rechtsanspruchserfüllende Plätze (also aller Plätze, bei denen das Angebot von 20 Wochenstunden Betreuung bestand) erstattet, wodurch einerseits die Refinanzierung der Heterogenität historisch gewachsener Angebote ermöglicht und andererseits ein Anreizsystem zur Qualitätssteigerung etabliert wird. Land und Kommunen verständigen sich hinsichtlich der Sachkosten auf einen Pauschalbetrag. Entlastungswirkungen Dritter sowie pauschalisierte Elternbeiträge werden in dem zwischen Land und Kommunen vereinbarten Umfang berücksichtigt. Oberhalb des Kostendeckels findet keine weitere Erstattung statt.

4. Digitalisierung des Erstattungsverfahrens

Die Abwicklung des Erstattungsverfahrens erfolgt ausschließlich digital. Für die Umsetzung schlagen wir vor, unter Einbeziehung des ITVSH, kommunaler Praktikern und Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums sowie der Kommunalen Landesverbände eine Lösung zu konzipieren, die als Online-Dienst umgesetzt werden kann.

5. Automatisierte Plausibilitätsprüfung mit Stichprobenprüfung

Das Verfahren sollte eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der eingegebenen Daten enthalten. Eine vertiefte Prüfung kann anhand von Stichproben und anlassbezogen erfolgen.

Für die nicht von diesem Erstattungsverfahren betroffenen Jahrgänge (ohne Rechtsanspruch) bleibt es dann jeweils bei der Richtlinie Ganzttag und Betreuung auf aktuellem Stand.

Die Kommunalen Landesverbände sind zuversichtlich, dass es auf Basis dieser Eckpunkte gelingen kann, wesentliche Bedenken auszuräumen und wären Ihnen dankbar, wenn wir hierzu zeitnah die Erörterungen aufnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag



Dr. Sönke E. Schulz

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag



Marc Ziertmann

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Städteverband
Schleswig-Holstein